

## Beratungs- und Informationsanfrage

Sie haben Fragen zu unseren Angeboten, wünschen weitere Informationen oder haben einen konkreten Beratungsbedarf? Mit diesem Formular können Sie uns schnell und einfach erreichen. Wir melden uns innerhalb von zwei Tagen. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Sie können uns natürlich auch anrufen, eine E-Mail schicken oder unsere Informations- und Kontaktangebote im Internet unter [www.tbs-nrw.de](http://www.tbs-nrw.de) nutzen.

**Regionalstelle Dortmund** ■ Fax 0231 249698-41

**Regionalstelle Bielefeld** ■ Fax 0521 96635-10

**Regionalstelle Düsseldorf** ■ Fax 0211 179310-29

Thema der Anfrage

Name

Vorname

Funktion im Unternehmen

Straße

Plz und Ort

Telefon

E-Mail

### Ergänzende Informationen

Für eine bessere Bearbeitung bitten wir um folgende Angaben:

Fax

Unternehmen/Organisation

Branche

Anzahl Beschäftigte

Ich wünsche weitere Informationen zu Seminaren, Veranstaltungen und Aktivitäten der TBS NRW e.V.

Datum/Unterschrift

## Beratung ist Vertrauenssache

Seit 30 Jahren ist die TBS Interessenvertretungen vor Ort in Betrieben behilflich, Probleme zu lösen. Mit über 300 Beratungen pro Jahr können die TBS-Beraterinnen und -Berater dabei auf einen breiten und erprobten Erfahrungsschatz zurückgreifen.

**Die Themen:** Alles rund um EDV, Arbeitsorganisation, Gesundheit und Ökonomie. Meist wird in einem ersten Schritt die betriebliche Situation analysiert und ein Handlungsplan erarbeitet. Weitere mögliche Leistung: Entwicklung von Lösungsvorschlägen, Unterstützung bei Verhandlungen und Umsetzungsprozessen.

**Die Angebote:** Die Analyse der Situation, Konzeptentwicklung für eine beschäftigtenorientierte Lösung, Moderation der Erarbeitung einer Durch- und Umsetzungsstrategie, die Formulierung sowie Begleitung der Umsetzung von Betriebsvereinbarungen, die Unterstützung des Betriebsrats in den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, Moderation von Klausurtagungen und Arbeitsplanung.

### Weitere Informationen in unserer Broschüre:

#### „Gut beraten!“ Externe Sachverständige für den Betriebsrat nach § 80 (3) und § 111 BetrVG

Verbriefte Rechte sind zunächst nur graue Theorie. Sie zu nutzen, steht auf einem anderen Blatt. Die TBS-Broschüre „Gut beraten!“ leistet konkrete Hilfestellung, um die trockenen Paragraphen 80 (3) und 111 mit Leben zu erfüllen. Praxisbeispiele verdeutlichen, unter welchen Bedingungen und mit welchen Argumenten Betriebsräte externen Sachverstand einfordern können.



52 Seiten / 4,50 € zzgl. Versand  
Bestellungen an TBS NRW, Fax 0231/249698-42

### Regionalstelle Dortmund

Westenhellweg 92-94 ■ 44137 Dortmund  
Tel. 0231 249698-0 ■ Fax 0231 249698-41  
[tbs-ruhr@tbs-nrw.de](mailto:tbs-ruhr@tbs-nrw.de)

### Regionalstelle Bielefeld

Stapenhorststraße 42b ■ 33615 Bielefeld  
Tel. 0521 96635-0 ■ Fax 0521 96635-10  
[tbs-owl@tbs-nrw.de](mailto:tbs-owl@tbs-nrw.de)

### Regionalstelle Düsseldorf

Kurfürstenstraße 10 ■ 40211 Düsseldorf  
Tel. 0211 179310-0 ■ Fax 0211 179310-29  
[tbs-d@tbs-nrw.de](mailto:tbs-d@tbs-nrw.de)

[www.tbs-nrw.de](http://www.tbs-nrw.de)

### Kostenfrei abonnieren!

#### Die TBS-Kundenzeitschrift „Schnittpunkt“

Der TBS Schnittpunkt gibt kompakte Informationen zu aktuellen Seminar- und Beratungsangeboten sowie Hinweise zu Veranstaltungen und Publikationen der TBS. Zu einem Schwerpunktthema werden jeweils Lösungsansätze, betriebliche Beispiele und Erfahrungen von Kunden dargestellt.



TBS NRW 2011 © Foto: Frantz Pfluegl/fotolia.com

Die TBS ist eine vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte Einrichtung.

Technologieberatungsstelle  
beim DGB NRW e.V.



# Gut beraten!

Externe Sachverständige  
für den Betriebsrat  
nach § 80 (3) und § 111 BetrVG



## Externen Sachverstand sinnvoll nutzen

**Beratung - ein gutes Recht!** Berater gehören heute zum betrieblichen Alltag. Ob im Groß- oder Kleinunternehmen, eine breite Palette von Themen und Problemen wird heute mit Unterstützung durch Beratung angegangen. Zu vielfältig und speziell sind die Fragestellungen und zu knapp die Arbeitskapazitäten, als dass alle betrieblichen Projekte aus eigener Kraft bearbeitet werden können.

Betriebsräte greifen diese Entwicklung für die eigene Arbeit auf. Wie die Geschäftsführung nutzen sie externen Sachverstand, um schneller und sicherer zum Ziel zu kommen, wenn es darauf ankommt. Die TBS bietet dafür ein Team von fachlich und methodisch kompetenten BeraterInnen, die sich konsequent für die Interessen der Beschäftigten engagieren.

**TBS-Beratung für den Betriebsrat** Die TBS NRW e.V. wird vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW sowie von den DGB Gewerkschaften in NRW getragen. Unser Auftrag ist die Förderung der Innovations- und Zukunftsfähigkeit der Betriebe durch eine sachgerechte und wirksame Mitbestimmung.

Jedem Betriebsrat bieten wir eine kostenlose Erstberatung. Darin informieren wir fachlich zu den anstehenden Fragen und zeigen, welche Handlungsmöglichkeiten für den Betriebsrat bestehen.

**Fachleute mit Erfahrung** Im Team der TBS arbeiten Fachleute, deren Spezialisierungen sich ergänzen. Auf dieser soliden Grundlage erarbeiten wir Antworten auf alle Fragen und Themen der Betriebsratsarbeit. Durch unsere umfassende Erfahrung in der betrieblichen Praxis wissen wir, wie die Rechte des Betriebsrats wirksam wahrgenommen werden können. Ist zusätzliche Unterstützung erforderlich, bieten wir für den Betriebsrat Service aus einer Hand und vermitteln die passenden Kontakte zu anderen Experten.

**Betriebsräte haben ein Recht auf Beratung** Wann der Betriebsrat externen Sachverstand in Anspruch nehmen darf regelt der § 80 (3) BetrVG. Demzufolge kann er ebenso selbstverständlich wie der Arbeitgeber externe Beratung nutzen, wenn dies zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlich ist. Erforderlich heißt: Der Betriebsrat ist ohne diese Unterstützung nicht oder nur unzureichend in der Lage, seine Aufgaben zu erfüllen.

**Das Recht auf Beratung bei Betriebsänderung** Ohne nähere Vereinbarung mit dem Arbeitgeber kann der Betriebsrat im Fall einer Betriebsänderung eine Beratung nach § 111 BetrVG beauftragen, wenn der Betrieb mehr als 300 Beschäftigte hat. Im kostenlosen Erstgespräch informieren wir über die Handlungsmöglichkeiten und Rechte des Betriebsrats in dieser Situation.

## Der Weg zu einer Betriebsberatung

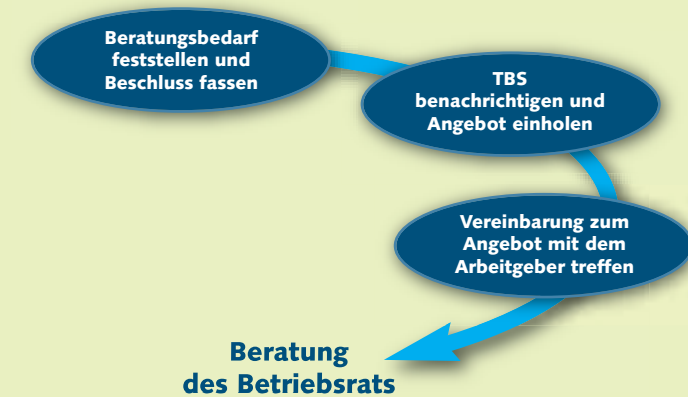
### Externen Sachverstand beauftragen – das Vorgehen

Der Betriebsrat stellt fest, dass er zu einem bestimmten Thema zusätzliche Kenntnisse braucht, um seine Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen. Häufig ist dies der Fall, wenn der Arbeitgeber den Betriebsrat über ein neues Vorhaben, wie beispielsweise die Einführung eines neuen EDV-Systems oder Arbeitszeitmodells, informiert. Bevor ein Berater aktiv werden kann, muss der Betriebsrat hierüber eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber treffen.

**Im ersten Schritt** auf diesem Weg muss der Betriebsrat einen Beschluss über die Inanspruchnahme externen Sachverstands mit Verweis auf den § 80 (3) BetrVG fassen.

**Im zweiten Schritt** informiert sich der Betriebsrat über Beratungsangebote. Mit einer kostenlosen Erstberatung unterstützt die TBS den Betriebsrat dabei, den Handlungsbedarf und den Nutzen einer externen Beratung für den Betriebsrat zu bestimmen. Entscheidet sich der Betriebsrat für eine Fortsetzung der Beratung wird ein Angebot erstellt und besprochen. Es beschreibt die Inhalte der Beratung, die Leistungen und den voraussichtliche Beratungsaufwand.

**Im dritten Schritt** fasst der Betriebsrat einen Beschluss über die Annahme des Angebots. Auf dieser Grundlage trifft er mit dem Arbeitgeber eine Vereinbarung zur Übernahme der Beratungskosten. Zwar kann der Arbeitgeber an dieser Stelle darauf verweisen, dass der Betriebsrat zunächst innerbetrieblichen Sachverstand nutzen soll. Praktisch schränkt dies aber den Betriebsrat nicht ein. Zum einen ist er in der Gestaltung seiner Arbeit unabhängig von Vorgaben des Arbeitgebers, zum anderen nutzt dieser in vielen Fällen selbst externen Sachverstand.



## Internet und E-Mail

Energie- und Ressourceneffizienz

## Leistungsentgelt

Arbeit im Wirtschaftsausschuss

Arbeitnehmerüberwachung

Gefährdungsbeurteilung

BDE - Betriebsdatenerfassung

## Arbeitszeit

## Mobbing

## Umstrukturierungen

## Datenschutz

Neue Produktionssysteme

Coaching

## Qualifizierung

## SAP

Betriebliche Reorganisation

Gefahrstoffe

Schichtarbeit

Personalentwicklung

Sozialplan

Zielvereinbarungen

Outsourcing

Arbeitszeitkonten

Prämienlohn

psychische Belastungen

Videüberwachung

Wirtschaftliche Analysen

Gesunde Arbeit für alle

## Burn-out

Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Personalmanagementsysteme

Wirtschaftliche Analysen

Mitarbeitergespräche

Moderation

Beschäftigungssicherung

Ergonomie am Arbeitsplatz

Dienstplangestaltung

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Interessenausgleich

Mediation